

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Verkehrsausschusses (15. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU  
– Drucksache 20/7190 –**

### **Mobilität im öffentlichen Personennahverkehr und Schienenpersonennahverkehr für alle gestalten – Barrierefreiheit sichern**

#### **A. Problem**

Die antragstellende Fraktion hat einen Antrag eingebracht, nach dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel Forderungen zur Barrierefreiheit im öffentlichen Personennahverkehr und im Schienenpersonennahverkehr umzusetzen, die in dem Antrag in 20 Punkten aufgeführt sind.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.**

#### **C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

#### **D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 20/7190 abzulehnen.

Berlin, den 20. September 2023

**Der Verkehrsausschuss**

**Udo Schiefner**  
Vorsitzender

**Jan Plobner**  
Berichterstatler

## Bericht des Abgeordneten Jan Plobner

### I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 20/7190** wurde vom Deutschen Bundestag in seiner 109. Sitzung am 15. Juni 2023 beraten und an den Verkehrsausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Rechtsausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Arbeit und Soziales und an den Ausschuss für Digitales zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen Forderungen zur barrierefreien Mobilität im öffentlichen Personennahverkehr und im Schienenpersonennahverkehr. Er befasst sich unter anderem mit einer entsprechenden Ausgestaltung der Infrastruktur. In dem Antrag wird festgestellt, dass eine umfassende barrierefreie Mobilität in Deutschland noch nicht erreicht sei. Das gelte auch für das im Personenbeförderungsgesetz festgelegte Ziel, dass im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) bis zum 1. Januar 2022 vollständige Barrierefreiheit hergestellt werden müsse. Weiter heißt es in dem Antrag, Barrierefreiheit solle nicht nur auf Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen, sondern auch auf Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen und Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen ausgerichtet werden. Dafür seien mehr Anstrengungen von öffentlichen und privaten Anbietern erforderlich. Von besonderer Bedeutung sei die Mobilität mit durchgehender, barrierefreier Reisekette. Das im Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode vorgesehene Bundesprogramm Barrierefreiheit stehe noch aus. Zwar habe die Bundesregierung mit der „Bundesinitiative Barrierefreiheit – Deutschland wird barrierefrei“ eine Grundlage für die Weiterentwicklung der Barrierefreiheit auch im Mobilitätssektor geschaffen. Die Maßnahmen in dem von der Bundesregierung vorgelegten Eckpunktepapier seien allerdings noch recht allgemein und ohne konkrete Umsetzungsperspektive formuliert.

Gefordert wird in dem Antrag, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel Forderungen zur Barrierefreiheit im öffentlichen Personennahverkehr und im Schienenpersonennahverkehr umzusetzen, die in dem Antrag in 20 Punkten aufgeführt sind.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 20/7190 in seiner 64. Sitzung am 20. September 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 54. Sitzung am 5. Juli 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag in seiner 54. Sitzung am 20. September 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Digitales** hat den Antrag in seiner 43. Sitzung am 20. September 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und DIE LINKE. dessen Ablehnung.

#### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Verkehrsausschuss hat den Antrag auf Drucksache 20/7190 in seiner 50. Sitzung am 20. September 2023 beraten.

Die **Fraktion der SPD** führte aus, der Antrag befasse sich zu Recht mit dem Thema „Barrierefreiheit“, gerade im Hinblick auf die UN-Behindertenrechtskonvention und die Ziele, die man sich in Deutschland zum Thema „barrierefreie Mobilität“ gesetzt habe. Sie hob hervor, dass die Koalition sich intensiv um das Thema kümmere und sie auch bereits in verschiedener Hinsicht Verbesserungen erreicht habe. So habe man im Allgemeinen Eisenbahngesetz eine Reihe von Verbesserungen in Bezug auf die Mobilitätszentrale eingeführt. In vielen Punkten befänden sich Vorschläge aus dem Antrag bereits in der Umsetzung bzw. in der Debatte. Daher sehe man keine Notwendigkeit, den vorgelegten Antrag anzunehmen. Gute Punkte aus dem Antrag werde man in die eigene Arbeit einbeziehen. In Bezug auf die Barrierefreiheit habe man noch nicht das erreicht, was man erreichen wolle. Daher sei es eine wichtige Aufgabe des Verkehrsausschusses, sich für die Erreichung der Ziele in diesem Bereich zu engagieren.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, der Antrag sei bewusst so verfasst, dass er Teil eines Prozesses sein könne, in dem man über Barrierefreiheit diskutiere und Grundprobleme erörtere. Das erste Grundproblem sei es, dass Barrierefreiheit viel zu langsam realisiert werde. Das zweite Grundproblem sei, dass man auf Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen und Menschen mit Beeinträchtigungen kognitiver Fähigkeiten viel zu wenig eingehe. Die 20 Einzelforderungen in ihrem Antrag befassten sich mit den Grundproblemen. Man habe aber auch Forderungen aufgenommen, die bislang kaum formuliert worden seien, etwa in Bezug auf die Schulung des Servicepersonals. Sie betonte, es gebe Maßnahmen, mit denen man mit einem geringen finanziellen Aufwand große Verbesserungen erreichen könne. Auch der Bereich der Digitalisierung biete hier Verbesserungspotenzial. Was die Barrierefreiheit in Deutschland angehe, sei in den letzten beiden Jahren zu wenig geschehen und man fordere hier deutlich mehr Tempo.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** begrüßte, dass das Anliegen, ÖPNV und SPNV schneller barrierefrei zu machen, allgemein geteilt werde. In der Koalition setze man sich an vielen Stellen mit dem Thema Barrierefreiheit auseinander. So sei das AEG kürzlich geändert worden, was wesentliche Verbesserungen bei der Barrierefreiheit bedeute, etwa im Hinblick auf eine stärkere gesetzliche Grundlage für die Mobilitätsservicezentrale. Sie kritisierte, in dem vorliegenden Antrag fordere die Fraktion der CDU/CSU, die mögliche Steigung bei Rampen von sechs auf zehn Prozent anzuheben. Das sei eine fachfremde Forderung, denn man solle die Strukturen an den Bahnhöfen ohne fremde Hilfe nutzen können, was bei einer Steigung von zehn Prozent nicht mehr möglich sei. Sie betonte, die Koalition habe im Hinblick auf die Barrierefreiheit bereits eine Reihe von Verbesserungen vorgenommen und sie werde das Thema auf den verschiedenen Ebenen auch weiter voranbringen, ohne dass dazu der Antrag der CDU/CSU-Fraktion erforderlich sei.

Die **Fraktion der FDP** bemerkte, beim Thema Barrierefreiheit sei über Jahrzehnte zu wenig geschehen und es sei zu langsam gehandelt worden. Man begrüße daher, dass auch im Deutschen Bundestag die Notwendigkeit erkannt werde, hier mehr zu unternehmen. Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU zeige durchaus einige gute Punkte auf, bei denen man es aber begrüßt hätte, wenn sie in deren Regierungshandeln in der Vergangenheit auch aktiv aufgegriffen worden wären, statt sie jetzt nur zu fordern. Sie stellte heraus, wie viel die Koalition und die Bundesregierung aktuell für das Thema Barrierefreiheit unternähmen, etwa beim Umbau von Bahnhöfen, bei der Ausrüstung der Fahrzeuge, bei der Buchung von Reisen und bei der Planung von Reiseketten. Mit der Anpassung des AEG habe man große Fortschritte erzielt und auch weitere gute Schritte seien zu erwarten.

Die **Fraktion der AfD** bemerkte, bei genauer Betrachtung handele es sich bei dem vorliegenden Antrag um einen „Schaufensterantrag“. Natürlich gebe es bei dem Thema die Notwendigkeit für Verbesserungen. Festzustellen sei aber, dass es schon während der Regierungsverantwortung der CDU/CSU möglich gewesen wäre, hiervon mehr umzusetzen. Anzuerkennen sei etwa im Hinblick auf Punkt 11, dass die individuelle Mobilität deutlich in den Vordergrund gestellt werde, was sie anerkenne. Sie bemängelte aber, dass die Kosten für eine Umsetzung der geforderten 20 Punkte nicht beziffert würden. Zudem unterstelle der Antrag Quellen für die Finanzierung bei den Bundesländern und berühre damit deren Zuständigkeit. Sie stellte fest, sie könne aus den genannten Gründen dem gut gemeinten, aber schlecht begründeten Antrag nicht zustimmen und sie werde sich enthalten.

Die **Fraktion DIE LINKE.** ging auf die aktuelle Situation im Hinblick auf die Barrierefreiheit im Schienenverkehr ein. Wenn man mit den zur Verfügung stehenden Mitteln vier bis fünf Bahnhöfe oder Haltepunkte pro Jahr barrierefrei mache, sei dies auch in 20 Jahren noch nicht abgeschlossen. Das könne nicht der Maßstab sein und hier müsse der Bund Verbesserungen vornehmen. Sie begrüße, dass die Fraktion der CDU/CSU den Antrag eingebracht und sie damit das Thema noch mal auf die Tagesordnung gebracht habe. Wenn in dem Titel des Antrags allerdings von „Barrierefreiheit sichern“ die Rede sei, so sei diese Aussage falsch. Es müsse vielmehr heißen „Barrierefreiheit herstellen“.

Der **Verkehrsausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/7190.

Berlin, den 20. September 2023

**Jan Plobner**  
Berichterstatte





